

Name und Vorname / Gesellschaft
Steuernummer

Anlage GSE

- zur Einkommensteuererklärung
- zur Erklärung zur gesonderten Feststellung

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

		99	44
Zeile	Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 15, 18, 22, 23 und 26; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)	Steuerpfl. Person Ehemann	Ehefrau
1	als Einzelunternehmer (Art des Gewerbes, bei Verpachtung: Art des vom Pächter betriebenen Gewerbes) 1. Betrieb	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen.	
2		EUR	EUR
3	Weitere Betriebe	10	11
4	lt. gesonderter Feststellung (Betriebsfinanzamt und Steuernummer)	12	13
5	als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer)	58	59
6	1.	14	15
7	2.	16	17
8	3.	18	19
9	Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 2 b EStG		
10	In den Zeilen 3 bis 8 und 26 enthaltener steuerpflichtiger Teil der Einkünfte, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt – Berechnung auf besonderem Blatt –	24	25
11	Summe der für 2005 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe lt. Zeilen 3 bis 8 u. 26 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5 a EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 4 UmwStG entfallen) – Berechnung auf besonderem Blatt –	85	86
12	Veräußerungsgewinn vor Abzug etwaiger Freibeträge		
13	bei Veräußerung / Aufgabe – eines ganzen Betriebs , eines Teilbetriebs , eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG), – eines einbringungsgeborenen Anteils an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG) oder – in gesetzlich gleichgestellten Fällen, z. B. Wegzug in das Ausland	Steuerpfl. Person Ehemann	Ehefrau
14	Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen.	
15		EUR	EUR
16	In Zeile 15 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	24	25
17	In Zeile 15 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird	32	33
18	Veräußerungsgewinne, für die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist	34	35
19	In Zeile 18 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	30	31
20	In Zeile 18 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird	36	37
21	In Zeile 20 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	38	39
22	Veräußerungsgewinn bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften nach § 17 EStG, § 6 ASTG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen	40	41
23	Veräußerungsverluste bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften nach § 17 EStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen	28	29
24	Zu den Zeilen 12 bis 21: <input type="checkbox"/> Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (Erläuterungen auf besonderem Blatt).	26	27
25	Sonstiges In den Zeilen 3 bis 9 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 5 EStG	83	84
26	Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Gesellschaft, Finanzamt, Steuer-Nr.)	55	56
27	Saldo aus Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4 a EStG im Wirtschaftsjahr (bei mehreren Betrieben Erläuterungen auf besonderem Blatt)	66	67
28	Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens		
29	<input type="checkbox"/> Anteile an Kapitalgesellschaften, Bezugsrechte sind 2005 übertragen worden. (Einzelangaben auf besonderem Blatt.)		

Steuernummer					
Zeile	Gewerbliche Tierzucht / -haltung / Termingeschäfte				
30					
31	Gewerbliche Tierzucht / -haltung: In den Zeilen 3 bis 8, 15 und 18	außer Ansatz gelassene Verluste	€	enthaltene ungekürzte Gewinne	€
32	Gewerbliche Termingeschäfte: In den Zeilen 3 bis 8, 15 und 18	außer Ansatz gelassene Verluste	€	enthaltene ungekürzte Gewinne	€
33	Die nach Maßgabe des § 10 d Abs. 1 EStG in 2004 vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2005 aus Zeile 31 soll wie folgt begrenzt werden				€
34	Die nach Maßgabe des § 10 d Abs. 1 EStG in 2004 vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2005 aus Zeile 32 soll wie folgt begrenzt werden				€

Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Zeile	Gewinn (ohne Veräußerungsgewinne in den Zeilen 46 und 49)	Steuerpfl. Person	Ehefrau	99	22
		Ehemann	Ehefrau		
		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen.			
		EUR	EUR		
35	aus freiberuflicher Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit)	12	13		
36	lt. gesonderter Feststellung (Finanzamt und Steuernummer)	58	59		
37	aus Beteiligung (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer) 1. Beteiligung	16	17		
38	aus allen weiteren Beteiligungen	18	19		
39	aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 2 b EStG				
40	aus sonstiger selbständiger Arbeit (z. B. als Aufsichtsratsmitglied)	20	21		
41	aus allen weiteren Tätigkeiten (genau bezeichnen)	22	23		
42	In den Zeilen 36 bis 39, 41 und 42 enthaltener steuerpflichtiger Teil der Einkünfte, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt (Berechnung auf besonderem Blatt.)	62	63		
43	Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	46	47		
44	Veräußerungsgewinn vor Abzug etwaiger Freibeträge				
45	bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs oder eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG)				
46	Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	24	25		
47	In Zeile 47 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	52	53		
48	In Zeile 47 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird	54	55		
49	Veräußerungsgewinne, für die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist	28	29		
50	In Zeile 50 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	56	57		
51	In Zeile 50 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird	64	65		
52	In Zeile 52 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	66	67		
53	<input type="checkbox"/> Zu den Zeilen 45 bis 53: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (Erläuterungen auf besonderem Blatt).				
54	Sonstiges				
55	In den Zeilen 36 bis 42 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	50	51		
56	Saldo aus Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4 a EStG im Wirtschaftsjahr (bei mehreren Betrieben Erläuterungen auf besonderem Blatt)				
57	Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens				
58	Einnahmen aus der nebenberuflichen Tätigkeit als	Gesamtbetrag	davon als steuerfrei behandelt	Rest enthalten in	
59		€	€	Zeile(n)	